



# Finanzamt Bayreuth

Finanzamt Bayreuth, Postfach 110361 - 95422 Bayreuth

Firma  
Lauterbach-Kießling GmbH  
Industriestraße 2 - 4  
95517 Seybothenreuth

ENGEKANGEN AM 20. JAN. 2014

ENGEKANGEN AM 17. JAN. 2014

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	208
Steuernummer:	20813110106
Sicherheitsnummer:	16564016

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0921 609-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	208 / 131 / 10106	4962	Herr Braun	L202	17.01.2014

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Lauterbach-Kießling GmbH, Industriestraße 2 - 4, 95517 Seybothenreuth</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **17.01.2014 bis zum 16.01.2017**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Braun



<b>Dienstgebäude</b> Maximilianstr. 12/14 95444 Bayreuth	<b>Öffnungszeiten Servicezentrum</b> Montag bis Mittwoch: 7:30 - 14:00 Uhr Donnerstag: 7:30 - 17:00 Uhr Freitag: 7:30 - 12:30 Uhr	<b>Kreditinstitut</b> Deutsche Bundesbank Fil. Bayreuth Sparkasse Hochfranken HypoVereinsbank Hof	<b>Konto-Nr.</b> 780 01500 380 020 750 2 280 000	<b>Bankleitzahl</b> 773 000 00 780 500 00 780 200 70
<b>Telefax</b> (0921) 609 - 1052	<b>E-Mail</b> poststelle@fa-bt.bayern.de	<b>Internet</b> <a href="http://www.finanzamt-bayreuth.de">www.finanzamt-bayreuth.de</a>		